Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 26

Rubrik: Juristisches: Einzelgarantie und Verrechnungsklausel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ACHTUNG!

Es gibt nur einen GROSSEN FRANZÖ-SISCHEN KINO-EHRENPREIS

à Genève (3me naine) et au BOURG, à Lausanne (3me semaine).

Hâtez-vous de programmer ce chef-d'œuvre, qui vous permettra de réaliser vos plus grosses recettes.

Le film triomphe également à Berlin et Bruxelles, où a été honoré de la présence de la famille royale Dieser Film wird mit grossem Erfolg (3. Woch Cinéma REX, Genf und Cinéma du BOURG, Laus

Sichern Sie sich schnellstens dieses Meisterwerk, das Ihnen grosse Einnahmen sichert.

Der Film hatte auch in Berlin und Brüssel, wo seiner Vorführung die belgische Königsfamilie beiwohnte, grossen Erfolg.

Einzelgarantie und Verrechnungsklausel

Die Spezialkammer des Amtsgerichts Berlin hat am 10. Januar 1935 unter dem Aktenzeichen — 183. C. 876./31. — ein sehr interessantes Filmurteil gefällt.

In dieser Entscheidung sagt das Gericht, dass der Wortlaut der Verrechnungsklausel nur die Möglichkeit der Verrechnung sibt, dass er aber keinen Anspruch darauf verleiht.

U. a. heisst es darin : « Die Klägerin (Theaterbesitzerin) hat sich zunächst auf die ihr genommene Möglichkeit gestützt, Mindererträge gegen Mehrerträge aufrechen zu können. In diesem Punkte ist ihr Vorbringen unhaltbar. Einmal steht dem Verlaugen der Klägerin der Wortlaut der Verrechnungsklausel entgegen. Er gibt nut die Möglichkeit der Verrechnung, er verleiht aber keinen Anspruch darauf. Dass die Klägerin dies Möglichkeit durch die Ablehnung des bestellten 4. Films ...und das Nichterscheinen der beiden anderen Filme verloren hat, ist unstreitig. Indessen hat sie damit keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Beklagte erworben. Denneimmal ist ihr nur die Möglichkeit der Verrechung und kein fester Anspruch, wie sehon dargelegt, gewährt worden; vor allem steht aber nicht fest, dass sie mit den nicht aufgeführten Filmen aufrechaungsfähige Mehrerlöse erzielt haben wärde. 3

ben würde, > Dieses Urteil deckt sich mit einer im Jahre 1932 vom Kammergericht verkündeten Entschei-dung, worin auch hier zum Ausdruck gebracht wurde, dass bei Vereinbarung von Einzelgaran-tien für jeden Film die Einzelgarantie gezahlt werden muss und dass die Zusage der Verrech-nungsmöglichkeit mit anderen Filmen des Ab-

Der Spitzenfilm der diesjährigen Produktion

Frei nach der weltberühmten Operette von PAUL ABRAHAM



In der Hauptrolle: Gitta Alpar Ferner wirken mit : Hans Jarav Rosy Barsony Otto Wallburg Felix Bressart

Dieser unter grösstem Aufwand hergestellte Film wird auch ihr Publikum zu Beifallsstürmen hinreissen.

schlusses die Pflicht zur Vollzahlung der Einzelgarantie grundsätzlich nicht beseitige. Der Verrechnungsklausel komme lediglich die Bedeutung einer Ausgleichsmöglichkeit zu, deren Nachweis dem Theaterbesitzer obliegt.

Alnliches sagte auch sehon einmal vor Jahren das Landgericht.

Auf Grund dieser Entscheidungen muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die vereinbarte Einzelgarantie bei einem Film als Minetstpreis zu gelten habe und auf alle Fälle zu bezahlen ist. Die Verrechnungsklausel gibt nut dann die Möglichkeit eines Ausgleichs, wenn tatsächlich Mehrerträge vorliegen, die mit Mindereträginissen verrechnet werden können, oder wenn der Besteller den Nachweis erbringen kann, dass die abgoschlossenen, aber nicht erschienenen Filme im Falle des Erscheinens einen Überschuss gebracht hätten.

WETTBEWERB und Ausstellung für ländliche Filme Brüssel, 23.-27. Juli 1935

Das Internationale Institut für Lehrfilmwesen,

Das Internationale Institut für Lehrfilmwesen, Rom, teit uns mit:
Im Jahre 1935 wird gelegentlich der Internationalen Weltausstellung in Brüssel unter dem Protektorat des Internationalen Instituts für Lehrfilmwesen und der «Internationalen Kommission zur Verschömerung des ländlichen Lebens» ein Weitbewerb für ländliche Filme stattfinden unter Mitwirkung der «Internationalen Kommissionen der landwirtschaftlichen Verbände und der häuslichen Erziehung» in Brüssel.

Der Wettbewerb hat den Zweck, zur Produk-tion von Filmen, die besonders für das Land ge-eignet sind, anzueifern, sie zu fördern, das Vor-handene bekanntzumachen und folgenderweise zu prämiieren :

- a) Den besten Film, über den Fortschritt be-züglich der Landwohnungen (Bändliche Bauart und Architektur, einschliesslich Umgebung und malerischer Landschaftsbilder).
- und materischer Landschaftsbilder).
 b) Den besten Film über den Fortschritt in der häuslichen Erziehung auf dem Lande mit be-sonderer Berticksichtigung der Charakterbil-dung des Kindes.
 c) Den besten Film über die rationelle Organi-sation des Lebens im landwirtschaftlichen
- sation de Haushalt.

Haushalt.

Bei jedem Film wird der als bester klassifizierte Film mit dem Diplom des «Grossen Preises» ausgezeichnet werden, der zweite durch ein Ehrendiplom und die danach folgenden drei hervorragendsten Filme erhalten das Diplom der Goldenen Medaille. Ausserdem steht dem Preisgericht eine Summe von 4000 Franken zum eventuellen Ankauf der interessantesten Filme zur Verfügung.

Der Wettbewerb findet vom 23. bis 27. Juli 1935 statt.

Die Vorführung der Filme übernimmt das Organisations-Komitee für den Wettbewerb in einem eigens für diese Zwecke hergerichteten Saale der Ausstellung.

Ausstellung.
Die Filme müssen den Anforderungen entspre-chen, die in den Beschlüssen des letzten Internatio-nalen Kongrosses für Erziehungs- und Unter-richtsfilm in Rom für Eindliche Filme, für Filme zur Volksbildung und Jugenderziehung aufgestellt

zur Volksbildung und Jugenderziehung aufgestellt wurden.
Die Teilnehmer können nicht mehr als zwei Filme pro Wettbewerb und pro Land einreichen. Die Einschreibegebühr beträgt 100 Franken für jeden angemeldeten Film und muss bei der Anmeldung auf das Compte Chèques Nr. 61814 bei dem Secrétaire Trésorier M. Giele, Rue des Joyeuses Entrées, Louvain, eingezahlt werden.
Die Anmeldungen müssen sobald als möglich und in keinem Fall später als bis zum 1. Mai 1935 bei dem Generalkommissariat der Ausstellung, Brüssel, Avenue des Arts 28, eingehen.
Das Preisgericht ist international und wird aus

Brüssel, Avenue des Arts 28, eingehen.
Das Preisgericht ist international und wird aus einem Delegierten und einem Beisitzenden für jedes an dem Wettbewerb teilnehmende Land be-

stehen.

Gelegentlich des Wettbewerbs wird gleichzeitig
eine Ausstellung für ländliche Kinematographie
stattfinden, die in der Zusammenstellung alles das
zeigen soll, was bis heute in den verschiedenen
beteiligten Ländern von Anfang an auf dem Gebiete der ländlichen Kinematographie geschaffen
werden ist worden ist.

Das Internationale Institut für Lehrfilmwesen Das Internationale Institut für Lehrfilmwesen in Rom wird dafür eine umfassende Studie über die Entwicklung der ländlichen Kinematographie in der ganzen Welt zusammenstellen. Die Filme könnten in zwei grosse Kategorien unterteilt werden:

- Speziell für ländliche Zentren bestimmte be-lehrende und erzieherische Filme. Diese Ab-teilung würde umfassen:
 1. Filme für technische Ausbildung und Be-

 - rufsunterweisung.
 2. Filme über ländliche Soziologie, Hauswirtschaft, ländliche Architektur usw.
 3. Folkloristische Filme.
- 4. Filme für die häusliche Erziehung. Werbefilme für ländliche Zentren. Diese Abteilung würde umfassen:
- 1. Filme die dazu bestimmt sind, die ländliche Bevölkerung, ihr Familienleben, ihre Ar-beit, ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung besser bekannt zu machen und zur Geltung zu
- bringen.

 2. Filme über Bodenerzeugnisse, kaufmännischer Propaganda usw.

scher Propaganda usw.

Diese Ausstellung wird vom 23. bis 27. Juli stattfinden.

Das auszustellende Material muss bis zum 20. Juni 1935 an Herrn Lindemanns, Institut Normal Supérieur d'Economie Ménagère Agricole, Lacken-Bruxelles, eingesandt werden.

Dem Preisgericht werden. Ausstellungsdiplome von Varifung gestellt mit denen die vallstindig.

Druxenes, engesand werden. Ausstellungsdiplome Dem Preisgericht werden Ausstellungsdiplome zur Verfügung gestellt, mit denen die vollständig-sten dokumentarischen Zusammenstellungen prä-miiert werden sollen, Die Einschreibegebühr beträgt 150 belgische Franken, die an Herrn Giele, 40 rue des Joyenses Entrées, Louvain, Posteheckkonto 618'14 zu über-weisen sind.

weisen sind. Das Preisgericht ist das gleiche wie bei dem

Filmwettbewerb r imwettbewerb. Weitere Auskünfte erteilt M. Lambilliotti, Sekretär, 15, rue de Ligne, Brüssel.

Juristisches Ein General Sutter-Film

Wir haben gegenwärtig den pikanten Fall, dass die Filmkritik einen Film nicht abwartet, sondern sich bereits in seinen «status mascendi» einmischt. Luis Trenker will nämlich den Stoff des «General Sutter» verfilmen. Und eine amerikanische Filmgesellschaft will das auch. General Sutter» das ist hier die Frage. Hollywood hat bereits schon eklatante Beweise dafür geliefert, dass es typisch europäische oder alemannische Stoffe unbekümmert ins Amerikanische umbiegt und gelegentlich historische Filme in einem Stil dreht, den man in unserem Erdteil kaum geniessen kann. «Der König der Bernina» treibt uns noch heute die Schauer über den Rücken. Man darf sich deshalb nicht

serem Erlitei kaum geniessen kann. «Der König der Bernina» treibt uns noch heute die Schauer über den Rücken. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn den Filmkritikern diesmal die Feder unter der Händ brennt, gegenüber Hollywoods General Sutter-Projekt allerlei Einwände und Fürchte zu äussern und dem Filmprojekt Luis Trenkers bereits so etwas wie Vorsehusssympathien zu spenden. Wenn die Meldungen aus Hollywood richtig sind, so will man dort einen dramatischen, romanhaften, filmfrisierten «General Sutter» drenn, sogar das Liebesintermezzo zwischen dem General und einem Indianermädchen soll eingeschaltet werden, offenbar dem lieben Filmpublikum zuliebe. Trenker, der in seinem letzten Film in lobenswerter Weise vom Pathos des Alpinen abrückt und zu neueren Themen übergeht, die für eine Hebung seines filmkfinstlerischen Niveaus sprechen, hat uns einige Details seines Filmprojektes verraten, die zeigen, dass er offensar den Stoff gegenüber denen von Hollywood in einem sehweizerischeren und filmkünstlerischern Sinne anpacken möchte. Er will die Akzente weniger auf das Romanhaft-Dramatische als vielmehr auf das Epische legen, das in diesem Stoff eine geradezu verlockende Ausbeute verspricht. Trenker will die Hauptfigur in kein Liebesintermezzo verstrieken und sich hier mehr an historische Tatsachen halten, wie er auch einen Teil der Aufnahmen in der schweizerischen Landschaft machen möchet. Dazu kommt, dass Trenker in der Auswahl seiner Photographen von jeher eine recht glückliche Hand gehabt hat. Trenker oder Hollywood! Die Filmgötter mögen sich für Trenker entscheiden. sich für Trenker entscheiden.

Gemeinde Wien soll Wiener Filme finanzieren

Das Präsidium des Bundes der Wiener Licht-spieltheater hat gemeinsam mit dem Präsidium des Bundes der Filmindustriellen in Österreich unter der Führung des Verwaltungsrates der Tobis-Sascha, Dr. Pilzer, beim Bürgermeister der Stadt Wien, Herrn Schmitz, vorgesprochen und ihm ein Projekt vorgeschlagen, nach dem die Ge-meinde Wien an der Finanzierung von Wiener Filmen in den Wiener Ateliers aktiven Anteil

In dem Exposé wurde auf Grund statistischer In dem Exposé wurde auf Grund statistischer Feststellungen nachgewiesen, dass der Besuch bei Vorführungen von Wiener Filmen in den Wiener Kinos durchschnittlich um 38 bis 40 Prozent stärker ist als bei fremden Filmen. Auch im Ausland, aus dem aber genaue Ziffern nicht vorliegen, ist der Besuch von Filmen aus dem Wiener Leben als gut zu bezeichnen. In dem Exposé wird weiter auseinandergesetzt, dass der Gemeinde schon durch die Steuerkarten bei Wiener Filmen ein verstärkter Eingang erwächst, der auch durch die Einnahmen aus dem Stromerbrauch und aus sonstigen Posten erhölt wird. Die Finanzierungszuschisse der Gemeinde Wien könnten sich in bescheidenem Rahmen halten und

verbrauch und aus sonstigen Posten erhölt wird. Die Finanzierungszuschlüsse der Gemeinde Wien könnten sich in bescheidenem Rahmen halten und sollen vor allem den Wiener Filmproduzenten die Ausnützung der Ateliers sicherstellen. Die Antragsteller versichern, dass die Zuschüsse aus den Erträgnissen der Wiener Film hundertprozentig zurückgezahlt werden können. Bürgérmeister Schmitz hat die Wünsche der österreichischen Filmbranche zur Kenntnis genommen und erklärte, dass er nach gründlicher Prüfung durch die zuständigen Fachressorts zu der Eingabe Stellung nehmen werde. Dazu teilt der österreichische Industriellenbund mit, die Delegation habe im Rathaus die Erklärung erhalten, dass die Gemeinde neben den finanziellen Momenten die moralischen Gründe würdige, die in dem Angebot enthalten wären. Bürgermeister Schmitz hat den Delegierten energische Förderung ihrer Wünsche und eine wohlwellende Prüfung der Denkschrift zugesagt. — Man wird ja sehen, was schliesslich aus dem Plan wird.

Der neue GARBO Der bunte Schleier

ist im Atlantik-Palast in München mit einem aussergewöhnlichen Erfolg gestartet. In den drei ersten Tagen, bei 1200 Sitzplätzen, 10.000 Besucher! Das übertrifft den bisherigen Erfolg des Theaters mit "Königin Christine".

Métro-Goldwyn-Mayer

